

HWRM-Aufgabenfeld:

## Schutz

Maßnahmen-Bez.: Nr. 316.1

### Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen

#### Warum diese Maßnahme?

Bauwerke des technischen Hochwasserschutzes müssen ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden, um im Hochwasserfall ihre Schutzfunktion erfüllen zu können. Die Instandhaltung der Bauwerke umfasst neben regelmäßigen Kontrollen des Zustandes und der Funktion auch die Durchführung von Wartungs- und Pflegearbeiten sowie die fachkundige Beseitigung von Bauwerksschäden.

#### Praxisbeispiel Betrieb, Unterhaltung und Sanierung (Abb. 1 und 2) des Zweckverbands Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach

##### Situation / Anlass:

Beim Pfingsthochwasser 1999 wurden an Gennach und Hühnerbach große Teile bebauter Gebiete überschwemmt. Im Zuge des gemeinsamen Hochwasserschutzkonzepts des Zweckverbands Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach sollte für alle Ortsteile der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis hergestellt werden. Dafür wurden bisher neun Hochwasserrückhaltemaßnahmen in den Einzugsgebieten errichtet.

##### Lösung / Maßnahme:

Der Betrieb, die Unterhaltung und Sanierung werden von der jeweiligen Gemeinde durchgeführt, auf deren Gemeindegebiet die Maßnahme liegt. Neben der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit (z. B. Freihalten der Treibgutrechen), Mahd der Dämme und Sickerbecken werden regelmäßig weitere Maßnahmen zur Instandhaltung durchgeführt. Das verantwortliche Betriebspersonal wurde in einer entsprechenden Schulung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) auf die Aufgaben vorbereitet. Die jährlichen Kosten von etwa 100.000 € werden nach einem vorher definierten Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden aufgeteilt.

##### Zuständige Akteure / Beteiligte:

Betriebspersonal der Gemeinden des Zweckverbands, gegebenenfalls ausführende Baufirma.

##### Finanzielle Aspekte:

Rund 100.000 € pro Jahr für alle neun Hochwasserschutzmaßnahmen.

##### Erfolgsfaktoren/Hindernisse:

Eine vorher festgelegte Regelung zur Verteilung der Kosten beugt bei interkommunaler Zusammenarbeit späteren, aufwändigen Abstimmungsprozessen vor.



Abb. 1: Treibgutrechen (mit entferntem Material im Vordergrund) vor dem frisch gemähten Damm mit Drosselbauwerk am Hochwasserrückhaltebecken Thalhofen des Zweckverbandes. Quelle: LfU



Abb. 2: Treibgutrechen an einer Hochwasserrückhaltemaßnahme des Zweckverbandes. Im Hintergrund: Aus dem Rechen entferntes Material vor dem Abtransport (rote Markierung). Quelle: LfU

#### Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick

Hochwasserschutzanlagen müssen auch nach mehreren Jahren ohne Hochwasserereignis funktionstüchtig sein. Je komplexer die Hochwasserschutzmaßnahme ist, desto anspruchsvoller stellen sich auch der Betrieb und die Instandhaltung dar. Der Instandhaltungsplan und der Eigenüberwachungsplan sind wesentliche Bestandteile des Stauanlagenbuches. Die Durchführung der darin vorgesehenen Maßnahmen durch geschultes Fachpersonal ist Voraussetzung für den zuverlässigen Anlagenbetrieb.

Folgende Normen stellen eine Auswahl der technischen Regelwerke für Betrieb, Unterhaltung und Sanierung dar:

- DIN 19700: Stauanlagen
- DIN 19721: Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern
- DWA Merkblatt 507-1: Deiche an Fließgewässern
- DWA Merkblatt 512-1: Dichtungssysteme im Wasserbau
- BAW Merkblatt: Standsicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen (MSD)

Die ständige Aktualisierung der Regelwerke und Normen sowie Gesetzesänderungen erfordern die laufende Kontrolle und Optimierung von Anlagen.

<b>Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)</b> Unternehmer der wasserwirtschaftlichen Anlage.	<b>Kooperationspartner</b> Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen hilfreich oder notwendig. Dies sind neben anderen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisverwaltungsbehörden und Wasserwirtschaftsämter</li> <li>• externe Fachfirmen / Sachverständige / Planungsbüros</li> <li>• Anlagenbetreiber</li> <li>• Ober- und Unterlieger (unter anderem bei ortsübergreifenden Maßnahmen)</li> </ul>
<b>Synergien der Maßnahmen</b> Durch eine überlegte Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen können sich Synergien in der Raumentwicklung und der Gewässerökologie ergeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Fischbestandes (auch in Verbindung mit der Herstellung der Durchgängigkeit),</li> <li>• Aufwertung des Landschaftsbildes</li> <li>• Erreichung von Natur- und Artenschutzzielen.</li> </ul>	<b>Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten</b> Die Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen ist Betreiberaufgabe. Falls dabei Eingriffe in hochwertige Naturräume erforderlich werden, kann eine Genehmigung nach Naturschutzrecht erforderlich sein. Die Maßnahmenausführung sollte daher möglichst außerhalb geschützter Flächen erfolgen. Gegebenenfalls sind eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenlebensräume notwendig.
<b>Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• WHG: § 6, § 36, § 40 (Wasserhaushaltsgesetz: Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern, Träger der Unterhaltungslast)</li> <li>• BayWG: insb. Art. 37 (Bayerisches Wassergesetz: Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen)</li> <li>• BNatSchG: (Bundesnaturschutzgesetz)</li> <li>• BayNatSchG: (Bayerisches Naturschutzgesetz)</li> <li>• BayKompV (Bayerische Kompensationsverordnung)</li> </ul>	<b>Unterstützung / Fördermöglichkeiten</b> Maßnahmen für den Betrieb, die Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen können gemäß „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ ( <a href="#">RZWas 2018</a> ) gefördert werden. Bei ortsübergreifenden Maßnahmen kann es sinnvoll sein, für den Bau und den Betrieb von Anlagen einen Zweckverband zu gründen. So können die Kosten auf mehrere verteilt werden.
<b>Vorrangige Wirkung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenarien: HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub></li> <li>• Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft</li> </ul>	<b>Weitere Informationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoportal Hochwasser: <a href="http://www.hochwasserinfo.bayern.de">www.hochwasserinfo.bayern.de</a></li> <li>• LfU (2009): Merkblatt Nr. 5.2/5 <a href="#">Staugeregelte Flüsse – Anlagensicherheit und Hochwasserschutz</a></li> </ul>

#### **Haben Sie weitere Praxisbeispiele?**

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.